

Amtliche Mitteilung

12.10.2022

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Bachelorprüfungsordnung (BPO)
für die Bachelorstudiengänge
Wirtschaftsinformatik und
Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

[In der Fassung der Berichtigung vom 01.12.2022]

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Bachelorprüfungsordnung (BPO)
für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und
Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 6. Oktober 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 16. August 2012 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 33. Jahrgang, Nr. 45 vom 20.08.2012), zuletzt geändert durch Ordnung vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 49 vom 10.08.2018), wird wie folgt geändert:

1. In **§ 14** Absatz 2 wird der Satz 3 ersetzt durch:

„Die Entscheidung des Prüfungsausschusses wird dem Prüfling elektronisch über das von der Fachhochschule Dortmund eingesetzte Online-Portal oder schriftlich mitgeteilt.“.

2. **§ 17** wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird der Satz 1 durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Der Antrag auf Zulassung ist bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin über das von der Fachhochschule Dortmund eingesetzte Online-Portal zu stellen.“.

b) In Absatz 2 Satz 2 und Absatz 6 Satz 2 wird die Abkürzung „ODS“ durch die Worte „Online-Portal“ ersetzt.

c) In Absatz 6 Satz 1 werden die Worte „über das an der Fachhochschule Dortmund eingesetzte Online-Verfahren „Online-Dienste für Studierende (ODS) – Prüfungsanmeldung und Rücktritte““ ersetzt durch die Worte „über das von der Fachhochschule Dortmund eingesetzte Online-Portal“.

3. In **§ 23** Absatz 3 Satz 1 wird die Abkürzung „ODS“ durch die Worte „Online-Portal“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Bachelorprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 13.07.2022 sowie des Rektors vom 05.10.2022.

Dortmund, den 6. Oktober 2022

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick